

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/11306, 20/... –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung unternimmt mit der Vorlage des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes mit einem Entlastungsvolumen von circa einer Milliarde Euro lediglich geringe Maßnahmen, um Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Diese Maßnahmen sind gut gemeint, aber bei weitem nicht ausreichend. Sie bleiben noch nicht einmal auf halber Strecke stehen. Insbesondere werden die vielen guten Vorschläge aus der Verbändeabfrage des Bundesministeriums der Justiz kaum umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung spürbar von unnötiger Bürokratie zu entlasten, und dazu insbesondere

1. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen sowie das Cannabisgesetz und das „Heizungsgesetz“ zurückzunehmen;
2. allen Wirtschaftsbereichen und Wirtschaftszweigen im Nachweisgesetz die Nachweiserbringung in Textform – und damit auch digital - zu ermöglichen;
3. die Arbeitszeiterfassung bürokratiearm auszugestalten sowie flexible und moderne Arbeitszeitmodelle zuzulassen, indem eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit eingeführt wird und die unionsrechtlichen Flexibilitäts-spielräume vollständig genutzt werden;
4. kleine und mittlere Unternehmen von der Pflicht zur Bestellung von Betriebsbeauftragten zu befreien und die Schwellenwerte für deren Bestellung zu vereinheitlichen.

5. die Erteilung von Zeugnissen über Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnisse mit Einwilligung des Arbeitnehmers, Auszubildenden oder Dienstverpflichteten in Textform - und damit auch digital - zu erlauben;
6. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ausländische Staatsangehörige ihre nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen weiter bestehende Hotelmeldepflicht durch digitale Meldeverfahren erfüllen können;
7. die Ausstellung von Attributsbescheinigungen (Nachweisen) bei der nationalen Umsetzung der EUDI-Wallet (eIDAS 2.0-Verordnung) vorzubereiten und zu ermöglichen;
8. verbindliche Anfangs- und Endtermine im Verwaltungsverfahren einzuführen, indem - anknüpfend an die bereits erfolgte Novelle des Bundesimmissschutzgesetzes - durch Stichtagsregelungen sichergestellt wird, dass vollständig eingereichte Antragsunterlagen bei nachträglicher Änderung der Sach- und Rechtslage nicht mehr aktualisiert werden müssen, und indem bei weitgehend standardisierten Verwaltungsdienstleistungen durch Genehmigungs- und – bei Beteiligung anderer Behörden auch – Einvernehmensfiktionen sichergestellt wird, dass ein Antrag als bewilligt gilt, wenn er innerhalb einer Frist nicht beschieden wird;
9. bei bereits mehrfach überprüften Standardprodukten, wie etwa Fertighäusern, Mobilfunkmasten oder Windrädern, in Standardverfahren auf eine erneute Einzelgenehmigung in Bezug auf die technischen Voraussetzungen zu verzichten;
10. das Vergaberecht – wie im Sonderbericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ angekündigt – zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie dafür den – zeitlich längst überfälligen – Entwurf mit den erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu beschließen;
11. im Rahmen der geplanten Mautausweitung auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht sämtliche Handwerks- und handwerksähnliche Branchen ausnahmslos auszunehmen und damit die vorgeschriebene Ausrüstung der Fahrzeuge mit On-Board-Units sowie die hochbürokratische Beantragung der Befreiung einzelner Fahrten von der Maut zu verhindern;
12. die Zahl der Beschäftigten in der Ministerialverwaltung des Bundes, der Bundestagsverwaltung und in den Bundesbehörden mit rein beratenden Aufgaben sowie die Zahl der – Stand Juni 2023 965 – Bundesbehörden – in einem ersten Schritt – um 10 Prozent zu reduzieren (sog. „Beamten- und Behördenabbauziel“).
13. für jeden neuen Beschäftigten in der Ministerialverwaltung des Bundes, der Bundestagsverwaltung und in den Bundesbehörden mit rein beratenden Aufgaben künftig gleichwertige Stellen an anderer Stelle zu streichen und für jede neue Bundesbehörde künftig eine andere gleichwertige Bundesbehörde aufzulösen (sog. „Beamten- und Behördenbremse“).

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion